



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	05.10.2015	2660/15 - I/603
----------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.10.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Anlage/n:

Jahresabschluss 2014

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt vom dem Ergebnis der von der Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar Kenntnis und empfiehlt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von

51.030.458,63 €

und die hier vorliegende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

1.144.434,20 €

festzustellen.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.144.434,20 € ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das handelsrechtliche Jahresergebnis 2014 des BgA Stadthallen Wetzlar isoliert vom übrigen handelsrechtlichen Ergebnis des Eigenbetriebes vorzu-

tragen ist.

2. Ergänzend hierzu beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt

a) mit einem Betrag in Höhe von 787.812,39 € in einen Investitionszuschuss der Stadt für die Arena umgewidmet werden.

Dieser Investitionszuschuss wird -wie auch der nachfolgend zum Beschluss empfohlene- zu 100 % dem Gebäude Arena zugeordnet.

b) mit einem Betrag in Höhe von 414.084 €, der der Summe der Erhöhungsbeträge der steuerlichen Abschreibung für die Jahre 2012, 2013 und 2014 mit je 138.028 € entspricht, ebenfalls in einen Investitionszuschuss der Stadt umgewidmet werden.

3. In diesem Zusammenhang wird beschlossen, diese, der Finanzierung der Arena dienenden Investitionszuschüsse von insgesamt 1.201.896,39 € in der Handelsbilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2014 auf der Passivseite innerhalb des „Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse“ auszuweisen.

4. Dieses Umwidmungsverfahren wird in Bezug auf den jährlichen handelsrechtlichen Fehlbetrag der Arena, zuzüglich des –im Vergleich zur handelsrechtlichen Abschreibung – jährlichen Erhöhungsbetrages (138.028 €) der steuerlichen Abschreibung des Arena-Gebäudes, schon jetzt auch für die nächsten Jahre bis auf Weiteres zum Beschluss empfohlen.

Wetzlar, den 05.10.2015

gez. Wagner

Begründung:

Zu 2) Mit Schreiben vom 22.04.2013 teilte das Finanzamt dem Eigenbetrieb mit, dass beabsichtigt ist, von den Steuererklärungen – ursprünglich ab 2008 (aktuell ab 2012) – hinsichtlich der Behandlung des Bereichs „Rittal-Arena“ abzuweichen. Dieser Bereich soll als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft behandelt werden und würde in Höhe seiner steuerlichen Verluste somit eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt Wetzlar darstellen. Dies hätte zur Folge, dass hierauf Kapitalertragsteuer (KapESt) von derzeit 15% zuzüglich 5% Solidaritätszuschlag zur KapESt entsteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die steuerliche Abschreibung auf das Gebäude der Arena um 138.028,00 EUR p.a. höher ist als die in dem oben unter 2) genannten Betrag von 787.812,39 EUR als Aufwand verrechnete handelsrechtliche.

Zu 3) Für das Jahr 2014 und – in Bezug auf die höhere steuerliche Gebäudeabschreibung im Arena-Bereich – nachträglich auch für die Jahre 2012 und 2013 lässt sich mittels der empfohlenen Beschlüsse im Bereich der Arena innerhalb des Eigenbetriebes ein ertragsteuerlich ausgeglichenes Ergebnis darstellen, was der Unterbindung einer Kapitalertragsteuer aktuell rd. TEUR 142 p.a. (incl. Solidaritätszuschlag) auf den in den genannten Jahren andernfalls entstehenden (steuerlichen) Arena-Verlust dienen soll. Die hier nachträglich für die Jahre 2012 und 2013 zum Beschluss empfohlenen Umwidmungsbeträge sind in den Steuererklärungen dieser Jahre bereits berücksichtigt und werden hier nur handelsrechtlich nachgeholt.

Die zum Beschluss empfohlene und im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses 2014 bereits umgesetzte Umwidmung im Jahr 2014 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Arena	
- handelsrechtlicher Verlustanteil 2014	787.812,39 EUR
- Erhöhungsbetrag steuerliche AfA Gebäude 2014	<u>138.028,00 EUR</u>
Zwischensumme 2014	925.840,39 EUR
- Nachholung steuerliche AfA Gebäude 2012	138.028,00 EUR
- Nachholung steuerliche AfA Gebäude 2013	<u>138.028,00 EUR</u>
Gesamt	1.201.896,39 EUR

Zu 4) Damit wird schon jetzt beschlossen, dass auch ab dem Jahr 2015 jährlich maximal ein Betrag an Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt, der der Höhe nach geeignet ist, eine steuerliche Verlustentstehung im Arena-Bereich zu unterbinden, in den „Sonderposten für Investitions-zuschüsse des Eigenbetriebes umgewidmet wird. Dies soll – ebenfalls zur Vermeidung von Zahlungsvorgängen – dann grundsätzlich in der gleichen Weise geschehen, wie dies für die Jahre 2012 und 2013 bzw. 2014 erfolgt ist bzw. erfolgt. Ab dem Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2014 kann es sich bis auf weiteres nur um solche für das Gebäude der Arena handeln.

Die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2014 vorgelegt.

Im Rahmen des Prüfungsberichtes konnte der Prüfer den uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk erteilen.

Der Jahresabschluss 2014 sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wurden in der Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar am 29.09.2015 mit dem dort anwesenden Wirtschaftsprüfer eingehend erörtert.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss den Jahresabschluss laut umseitigen Beschlussantrags festzustellen.

In der Anlage sind beigefügt

Bilanz-Jahresabschluss zum 31.12.2014

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2014

Anhang zum Jahresabschluss 2014

Lagebericht 2014

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Wirtschaftsprüfer liegt allen Fraktionen über ihre Mitglieder in der Betriebskommission zur Einsichtnahme und Beratung vor. Eine Kopie des Berichts wurde im Büro der Stadtverordneten zur Einsichtnahme ausgelegt.